

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Du sollst das Recht des Armen in seiner Sache nicht beugen, die Lüge fliehen, den Unschuldigen und Gerechten nicht drücken.
Exod. 23, 6.

Protokoll-Korrektur in Zug.

Wie berichtet worden, hat die Stadtgemeinde Zug am 21. Jänner l. J. den vor zwei Jahren gefassten Inventarisationsbeschluss hinsichtlich des Klosters Maria Opferung annullirt. Der Stadtrath gab dem Kloster von diesem Beschluss mit folgendem Schreiben Kenntniss:

Der Wohllehrwürdigen Frau Mutter zu Händen der
ehrw. Konventualinnen des Klosters Maria Opferung bei Zug.
Zug den 24. Jänner 1844.

Zit. Im Auftrage einer l. Bürgerschaft geben wir uns die Ehre, Ihnen in Anlage die Rechnung des Frauenklosters für das Jahr 1843 zu übermachen. Damit haben wir das besondere Vergnügen, die Anzeige zu verbinden, daß dieselbe von der Zit. Rechnungskommission sowohl, als auch dem Stadtrathe und der gesammten l. Bürgerschaft die einstimmige Genehmigung und besondere Verdankung erhalten hat. Die wohl-löbl. Bürgerschaft kann sich mit dieser Rechnung in gegenwärtigem Bestande vollkommen zufrieden stellen, und nicht genug, daß sie dieselbe als Basis aller nachfolgenden Rechnungen festgesetzt, hat sie auch, um die von jeher gegen Sie gefassten wohlwollenden Gesinnungen zu offenbaren, und von der Ueberzeugung geleitet, daß der herrschende Wohlstand und die blühende Oekonomie des Klosters der triftigste, einleuchtendste Beweis einer wohlgeordneten Rechnungsführung sei, den einmüthigen Beschluss gefasst, dem seiner Zeit betreff Inventarisirung des Klosters gefassten Gemeindebeschlusse durchaus keine weitere Folge zu geben und dem Aufblühen des Klosters und seinen anerkannten eifrigen Bestrebungen für das Beste unserer Vaterstadt nicht selbst noch jene

Hindernisse in den Weg zu legen, deren giftige Einflüsse von anderer (?) Seite her schon geeignet sein könnten, in die Ferne sogar die ununterbrochene Wirksamkeit für das Gute zu hemmen und zu lähmen.

Zit. Mögen Sie nun das gegen Sie bewiesene Wohlwollen (!) zu schätzen wissen, mögen Sie Ihre eigenen Interessen immer enger mit denjenigen der Bürgerschaft verknüpfen und in wohlverständener Würdigung der wiederholt gegen Sie bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen durch bereitwilliges Entgegenkommen das gute Verhältnis wechselseitig befestigen, das mehr als jemals ein günstiges genannt werden darf. Wie Sie bis jetzt den Grundsatz unveränderlich festgehalten, daß das Privatinteresse weichen müsse, wo höhere, gemeinsame Interessen gebieten, so halten Sie ihn auch ferner fest; verlassen Sie ihn, von dem die schönsten Beweise in unsern Händen, vor unsern Augen liegen, nicht in dem Augenblicke, wo dessen Aufrechthaltung durch das Blühende Ihrer Oekonomie zur Möglichkeit gemacht, mehr als jemals die günstigsten Resultate zusichert, wo sie selbst im Stande ist, Stimmen zu beschwichtigen, die vielleicht in andern Verhältnissen nicht beachtet zu werden verdienten, die aber bei gegenwärtiger Lage um so weniger gänzlich überhört werden dürfen, je größer, scheinbar wenigstens, ihr Einfluß sein könnte.

Genehmigen Sie nochmals die Versicherung aufrichtigen Wohlwollens und diejenige ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit.

Rath und Bürgerschaft der Stadt Zug.

Namens derselben, der Präsident:

Sig. Heinrich Bucher.

Sig. Georg Boffard, Stadtschreiber.

So verdankenswerth immerhin ein in so verbindlichen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben ist, so sehr die wohlhöbl. Behörde durch Anerkennung vieljährigen Verdienstes, fortwährend redlichen, mühevollen Bestrebens, sowie durch Belobung blühender Oekonomie, der Wahrheit Zeugniß gebend, sich selber ehrt und die Betreffenden über niedrige Ansehnungen erhebt, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß man bei Durchlesung dieses Schreibens unwillkürlich von einem gewissen Gefühle der Unbehaglichkeit beschlichen wird. *) In amtlichen Schreiben, zumal in Republiken, liebt man ein Wort mit dem Gepräge offenen redlichen Charakters, nicht eine Sprache, die weitläufiger Erklärung bedürfte, wie namentlich die zweite Hälfte vorliegender Zuschrift. Vergleicht man nun gar den mehrerwähnten Gemeindebeschluß mit den gewundenen Phrasen dieses Aktenstückes, so ist man versucht, sich die Frage zu stellen, ob dieses Schreiben wohl in guten Treuen gemeint und abgefaßt sei. **) Wir wollen zur Ehre der Betreffenden nicht annehmen, daß man mit Umgehung der Hauptsache, der „Nullitätsklärung“, sich eine Hintertüre für spätere günstigere Zeiten habe offen behalten wollen; noch weniger, daß die reichlich eingestreuten belobenden Floskeln darauf berechnet gewesen seien, durch irgendwelche Täuschung einen „Grundsatz“ aus der freimaurerischen Staats- theorie vor der Hand zu verkleistern und dadurch „zu retten“. Denn wie diese Theorie im Kapitel von den Gütern der katholischen Kirche und ihrer Institute beschaffen sei, ist in Thesi und Praxi männiglich bekannt, eine solche aber, so Gott will, auf unserm katholischen Gebiete noch lange nicht zum Aufgehen reif. Dem sei aber, wie nur immer wolle; einige biederbe Männer interessirten sich mittlerweile um den Wortlaut des Gemeindsprotokolls vom 21. Jänner abhin. Wie erstaunten sie, ihre Anträge und die von der Gemeinde fast einmüthig gefaßten Beschlüsse im Protokoll folgendermaßen redigirt zu lesen:

„Ist erkannt, es sei die Klosterrechnung in vorliegender Fassung genehmigt und soll fürderhin in dieser Fassung gestellt werden, und es sei dem Gemeindebeschluß, welcher „Inventarisirung des Klostergutes fordere, keine weitere Folge zu geben, was dem Kloster schriftlich angezeigt werden soll.“

Sogleich entschlossen sich die genannten Männer, in einer Eingabe an den Stadtrath, Klage zu führen gegen eine derartige Abfassung des Protokolls. Ihre Zuschrift,

*) Wir wurden beim Durchlesen dieses Schreibens mit Unwillen erfüllt über die weltkluge Geschmeidigkeit, welche unter geblümten Worten stehende Dornen niederzulegen und giftige Insinuationen einzustreuen wußte. Die Red.

**) Der hochw. Herr Commissar Bossard und Tit. Herr Präsident Bucher müssen der bejahenden Ansicht gewesen sein, ansonst sie gewiß unterlassen hätten, dem Kloster Maria Opferung für dieses „herrliche Schreiben“ persönlich Glück zu wünschen.

unterzeichnet von zwanzig Ehrenmännern im Namen einer bedeutenden Anzahl Bürger, dürfen wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten, als sie ein erfreuliches Zeugniß uneigennütigen, redlichen Sinnes ist, und einer Thatkraft zu Gunsten des gefährdeten Rechtes und eines bedrängten Klosters, wie sie in unsern Tagen fast zu Grabe gegangen zu sein scheinen. Sie lautet:

Tit. Herrn Präsidenten Bucher zu Händen des löbl. Stadtrathes von Zug.

Tit.! Die Unterzeichneten, von der Uebezeugung geleitet, daß das am 24. d. M. dem löbl. Kloster Maria Opferung von der löbl. Bürgergemeinde zugestellte Schreiben den von eben derselben gefaßten Beschluß nicht vollständig enthalte, indem von einer gänzlichen Aufhebung und Annullirung des vor zwei Jahren gefaßten Gemeindebeschlusses durchaus keine Rede ist, sehen sich im Fall, den löbl. Stadtrath zu ersuchen, Wohlwelder möchte dafür Sorge tragen, daß dem löbl. Frauenkloster noch vor nächstem Sonntag der am letztverfloffenen Sonntag gefaßte Gemeindebeschluß in seiner vollen Ausdehnung und Bestimmtheit zugestellt werde, um uns der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, eines bloßen Redaktionsfehlers wegen den bemeldten Gegenstand nochmals vor Gemeinde besprechen lassen zu müssen.

Hochachtungsvoll und ergebenst im Namen einer ansehnlichen Anzahl von Mitbürgern zeichnen

Zug den 26. Jänner 1844.

(Folgen die Unterschriften.)

Mit dieser Zuschrift trat am 27. Jänner Herr Altrath Brandenburg (Namüller) persönlich vor die Schranken des Stadtrathes. Seine bündige Forderung veranlaßte im Schooße des Stadtrathes eine lange und heftige Diskussion, nach welcher der Entscheid der Mehrheit eröffnet wurde:

„Daß der Rath von sich aus hierin nichts machen und „am Wortlaut des Protokolls nicht ändern könne; es „müßte demnach die Angelegenheit wieder vor die Gemeinde, „jedenfalls aber nicht an die auf den folgenden Tag behufs „der Wahl eines Kirchenpflegers von St. Oswald ange- „setzte Versammlung gebracht werden.“ *)

Herr Brandenburg entgegnete auf diesen Bescheid lakonisch: „Ihr Herren des Rathes! ich bin nicht gekommen, um hier mit Ihnen zu markten, sondern ob Sie unserm Begehren entsprechen wollen oder nicht? Nun die Sache so ist, sehen wir morgen uns wieder und werden ein paar Worte mit einander an der Gemeinde sprechen.“

*) Der feine Takt und die amtliche Würde des Präsidiums ergiebt sich daraus, daß, während der biedere Betent volle anderthalb Stunden im Vorzimmer auf Antwort harrete, dagegen einem unbedeutenden, als „Gegner des Mäßigkeitsvereins“ notorischen Subjekte der Eintritt in den Rathssaal gestattet wurde, wo er die Eingabe der zwanzig Ehrenmänner durchgehen konnte.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von diesem Bescheide und weckte allenthalben Entrüstung, weshalb am folgenden Tage (Sonntags den 28. Jan.) die Bürger von Stadt und Landschaft sich so zahlreich einfanden, daß selber das Präsidium verduht in der Eröffnungsrede seine Verwunderung darüber aussprach.

Nach Beendigung der betreffenden Wahl eröffnete Herr Ultrath Kaiser (Loretter) die Beschwerde über Unrichtigkeit des Protokolls vom 21. Jänner, zugleich fragend, ob die Gemeinde heute darüber eintreten wolle oder nicht. Der Präsident aber, entweder in Folge Stadtrathsbeschlusses, oder nach unbekanntem Rathen außerhalb des Rathes handelnd, versuchte die Vornahme des fraglichen Gegenstandes zu verhindern, indem er rundweg erklärte: An heutiger Gemeinde, als einer bloßen Wahlgemeinde, dürfe kein anderes Geschäft behandelt werden; er könnte es mit seiner amtlichen Ehre nicht vereinbaren, eher werde er das Präsidium niederlegen. Es wurde ihm jedoch entgegnet, es handle sich keineswegs um einen neuen Gemeindebeschluß, sondern nur um die Richtigkeit des Protokolls vom 21. abhin, das laut alter Satzung vorzulesen und zu genehmigen sei; es scheine, man beabsichtige mit Gemeindebeschlüssen heillofes Spiel zu treiben; ob denn Präsident und Rath der gesammten Bürgerschaft, dem Souverän vorzuschreiben habe, in was sie eintreten dürfe. Man wolle deswegen keine neue Gemeindeversammlung mehr, da heute hinlänglich Zeit übrige.

Gegen diese Argumentation, unterstützt von stürmischem Beifallruf der Anwesenden, ließ sich füglich keine weitere Einwendung machen. Im Verlaufe der weitern Verhandlungen, die sich durch Aeußerungen großer Entrüstung gegen das mindestens auffallende Benehmen einiger Rathsglieder, sowie durch schneidende Invektiven*) gegen die schlecht verdeckten Tendenzen der radikalen „Lichtfreunde“ bemerklich machte, wurden die Verfechter der Klosterinventarisirung dermaßen in die Enge getrieben, daß Keiner die Inventarisirungsfürder zu vertheidigen wagte, sie sich vielmehr elendiglich auf den dürren Zweig der Sophistik zu flüchten suchten, es sei ja kein Unterschied zwischen dem „keine weitere Folge geben“ und der bestimmten unumwundenen „Nullitäts-erklärung“ des frühern Inventarisationsbeschlusses; sie hätten ja auch das Gleiche gewollt; was man sich doch bloßer Ausdrücke wegen so abmühen und ereifern möge?**) Sie wollen das Kloster auch nicht drücken. Mit lobenswerther

*) Einem dieser Aufgeklärten wurde z. B. bemerkt: „Müssen wir nun dessen Gefreisch auch noch anhören, der das ewige Licht in der Kirche zur Beleuchtung der Gassen angewendet wissen wollte! Ist der Kleine wohl bei den französischen Oekonomisten in die Schule gegangen, die ihr ökonomisches Talent so weit entwickelten, aus Mönchen häuten Stiefel und Handschuhe zu machen, oder bei dem Jünger, der einst fragte: wozu doch diese Verchwendung?“

**) Wenn doch beides gleichbedeutend ist, warum sträubte man sich so sehr gegen ein Wörtlein, das die Gemeinde protokolliert wissen wollte, und womit sie sich zufrieden gegeben hätte?

Entschiedenheit sprachen zu Gunsten des „Null und Nichtig“ die H. H. Ultrath Brandenburg, Landamm. Keiser, Dr. Keiser, Schwerzmann, Keiser im Hof und andere Männer biederer Gesinnung. Die schwachen Reihen der Gegner führte Hr. Statth. Oberst Moos.*) Zwei Anträge kamen nun zur Abstimmung: der erstere des Hrn. Ultrath Brandenburg an der Aa, ungefähr des Inhalts: der frühere Inventarisationsbeschluß sei aufgehoben und als null und nichtig erklärt, dem Kloster dieses schriftlich zuzustellen. Der zweite des Hrn. Oberst Moos, dahin gehend: den Inventarisationsbeschluß als erfüllt anzusehen, demselben keine weitere Folge zu geben und die Sache hiemit als abgethan zu betrachten. Der erste Antrag vereinigte von zirka 500 Anwesenden (die Gemeinde zählt etwas über 600 stimmfähige Bürger) wenigstens 450 auf sich; für den zweiten erhob sich der Antragsteller allein.***) Gleichen Tages wurde dem Kloster folgender Protokollauszug zugestellt:

„Auszug aus dem Gemeindsprotokoll der Stadtgemeinde
„Zug vom 28. Jänner 1844.

„Ist erkennt: „es sei die Klosterrechnung verdankend genehmiget, dieselbe soll fürderhin wieder in dieser Fassung erscheinen; es sei der Gemeindebeschluß, welcher Inventarisirung des Klostergutes fordere, gänzlich aufgehoben und als null und nichtig erklärt; es soll demselben keine weitere Folge gegeben werden, und es soll dieser Beschluß dem l. Kloster mittelst Protokollauszug mitgetheilt werden.“

Zug den 28. Jänner 1844.

Für wörtlich getreuen Auszug:

Die Kanzlei der Stadt Zug.

Für dieselbe:

Sig. Georg Bossard, Stadtschreiber.

Zum Schluß die Bemerkung: Das Volk des Kantons Zug ist ein gerades Volk, welches entschieden für Wahrheit und Gerechtigkeit steht. Aber auch hier giebt es Menschen, welche sich durch das Blendlicht der falschen Aufklärung bethören lassen, das aus radikalen und protestantischen Zeitungen, namentlich aus der „Neuen Zürcherzeitung“ herüberflimmert, so daß die Kurzsichtigen thun zu müssen glauben, wie man in den Kantonen Aargau, Bern, Basellandschaft u. thut. Zudem soll in Zug selbst eine bekannte Gesellschaft bestehen, die immerfort neue unheilvolle Pläne anzettelt. Die Stadtgemeinde Zug hat am vorliegenden Beispiele ein Muster, wie die „Lichtfreunde“ zu Werke gehen; sie hat aber durch ihr lobenswerthes entschiedenes Handeln gelernt, wie man ihnen entgentreten könne und solle. Es ist an der Zeit, daß man mit aller Kraft dem thörichten Beginnen solcher Menschen

*) Die H. H. Damian Bossard und der Klostervater hatten Flug gefunden, nicht an der Gemeinde zu erscheinen.

**) Schade, daß diese „intelligenten“ und „aufgeklärten“ Weisen rathsam gefunden, ihr Licht auf einmal unter den Scheffel der Verborgenheit zu stellen; inzwischen kennt man jetzt ihre Zahl und die Art des Lichtes, welches sie möchten zünden lassen.

entgegenarbeite, deren Streben am Ende auf den gleichen Weg führen müßte, auf welchem einige radikalisirte Kantone mit despotischer Gewalt geführt werden. Mögen insbesondere die Männer nicht ermüden im beharrlichen Kampfe gegen das Böse, welchen Gott Einsicht, Muth, Unabhängigkeit gegeben hat, dann wird das Volk zu ihnen stehen, und der Sieg ist ihnen unzweifelhaft.

Urtheile über die Gesellschaft Jesu.

Wir theilen aus den Aktenstücken, welche dem Erziehungsrathe auf seine Anfragen über die Gesellschaft Jesu eingegangen sind, für jetzt nur noch die Schreiben der Bischöfe von Lausanne (in Freiburg) und Seckau (in Grätz) mit, weil diese am einläßlichsten die Fragen beantworten, die übrigen Bischöfe aber nur die Aeußerungen der genannten bestätigen.

Petrus Tobias, Bischof von Lausanne und Genf, antwortete dem Erziehungsrathe am 10. Febr. 1843: „Wir werden die gestellten Fragen mit aller Unparteilichkeit beantworten, die ein so erhebliches Geschäft fordert und Sie mit allem Rechte von unserm bischöflichen Charakter erwarten.

1. Was zunächst den religiös-sittlichen Zustand der Jugend betrifft, welche den hochw. Vätern der Gesellschaft Jesu zur Leitung anvertraut ist, so gewährt er Uns die höchste Befriedigung. Dieses glückliche Ereigniß ist die Frucht sowohl der ächten religiösen Grundsätze, welche diese der Lehre der römisch-katholischen Kirche unverbrüchlich treuen Lehrer den Zöglingen einschärfen, als auch des Eifers, womit sie dieselben zum Empfange der hh. Sakramente vorbereiten, der Bemühungen, ihnen Liebe zur Arbeit einzufößen, und der beständigen Aufsicht, womit sie über dieselben wachen. Auch ist die ruhige und erbauliche Aufführung dieser Jugend, Wir getrauen Uns es zu sagen, auffallend für alle jene, welche im Stande sind, mit andern Erziehungsanstalten einen Vergleich anzustellen. Die große Anzahl von Zöglingen, welche von allen Seiten, selbst von den entferntesten Ländern herbeikommen, setzt den blühenden Zustand der Anstalten der Jesuiten voraus und bezeugt zur Genüge, daß sie sich des Zutrauens der Aeltern in vollem Maße erfreuen.

2. Ihre zweite Frage beantworten wir dahin, daß es bei den Jesuiten einige Väter giebt, welche, des Lehramtes überhoben, sich fast ausschließlich den Predigten und der Leitung der Seelen widmen. Auf der Kanzel, wie im Richterstuhle der Buße, überall bewähren sie sich als unermüdlche, von einem Seeleneifer beseelte Männer, der eben so uneigennützig ist, wie ihre Sittenlehre rein ist, als Männer, die in allem nur Gottes Ehre und das Heil der Seelen suchen.

Auch sind die segensreichen Früchte, die sie in ihren Missionen hervorbringen, allgemein bekannt.

3. Wir kennen keine Lehrer, die tauglicher, die Jugend in den Wissenschaften und christlichen Tugenden heranzubilden. Die Jesuiten pflegen die Theologie binnen vier Jahren zu lehren, während welcher sie alle Zweige der kirchlichen Wissenschaften vortragen, und so wirken sie kräftig zur Bildung der jungen Zöglinge des Heiligthums mit, deren eigentliche Clerikal-Erziehung jedoch im großen Seminare vollendet wird. Diejenigen, welche über die traurigen Folgen nachdenken, die ein oberflächliches und nach dem Wechsel der Privatmeinungen unstätes Studium der Theologie nach sich zieht, begreifen leicht, welch heilsamen Einfluß auf die Geistlichkeit und das gläubige Volk erfahrene Lehrer ausüben, deren Lehre das Gepräge der Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit — das Gepräge der Kirche selbst — auf sich trägt und deren Unterricht durch das Beispiel unterstützt ist. Auch können Wir Uns nur Glück wünschen sowohl über die herrlichen Früchte dieser Lehrart, als auch über das gute Vernehmen, welches zwischen der Geistlichkeit und den Jesuiten zum großen Vortheile des Volkes herrscht. — Die Geistlichkeit dieses Kantons hatte vor einigen Jahren eine ganz besondere Gelegenheit, ihre Gesinnungen in Bezug auf die Gesellschaft Jesu deutlich zu erkennen zu geben. Diese Gelegenheit wurde ihr dargeboten durch einen untergeschobenen, in eine Zeitung eingerückten Brief, der für die Jesuiten sehr beleidigend war und boshafter Weise einem Pfarrer des Kantons zugeschrieben wurde. Die hochw. Herren Pfarrer fühlten sich dadurch gekränkt, daß man ein Mitglied der Geistlichkeit im Verdacht haben konnte, und vereinigten sich daher aus freiem Antriebe, um gegen diesen Brief förmliche Einrede zu thun, und Alle ohne Ausnahme unterzeichneten eine feierliche Erklärung ihrer Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu.

Wir ließen darauf die Erklärungen eines jeden Dekanats veröffentlichen, und machen uns ein Vergnügen daraus, sie Ihnen hier mitzutheilen, fest überzeugt, daß, wenn gleiche Umstände eintreten, Unsere Geistlichkeit noch heute dieselben Gesinnungen an den Tag legen würde.

Was nun das Verhältniß der Jesuiten zum Ordinariate angeht, so haben sie nicht nur niemals Uns den geringsten Anlaß zu Klagen gegeben, sondern Wir hatten stets begründete Ursache, mit ihrer Demuth, Unterwürfigkeit und Ergebenheit höchst zufrieden zu sein. Keiner widmet sich der Seelsorge, ohne dazu Unsere Bewilligung gleich den andern Ordensgeistlichen erhalten zu haben, laut der Sakung Pius VII. vom 7. August 1814, welcher die Gesellschaft Jesu in der ganzen christlichen Welt wieder herstellte. Jene, welche lehren, unterwerfen gleichfalls ihre Lehrsätze Unserer Gutheißung.

† Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Der Fürstbischof Roman Jägerle schrieb am 22. Febr. 1843 aus Grätz dem Erziehungsrathe von Luzern:

Indem es mir zur angenehmen Befriedigung gereicht, der guten Sache durch meine offene Aeußerung einen Dienst erweisen zu können, und ich mich durch das in mich gesetzte Vertrauen dankbar geehrt finde, sehe ich mich in der Lage, auf vorstehende Fragen ihrer Ordnung nach Folgendes mitzutheilen.

Ad a. Da die Väter der Gesellschaft Jesu, welche seit dem Jahre 1829 mit kaiserlicher Bewilligung sich in meiner Diözese befinden, in Grätz zwar ein Noviziat besitzen, bisher aber noch keine Erziehungs- oder öffentliche Unterrichtsanstalt überkommen haben, so bin ich auch nicht in der Lage, über den religiös-sittlichen Zustand der ihnen anvertrauten Schuljugend mich auszusprechen. Wohl aber muß ich den Vätern, die bei der Leitung des zahlreichen Noviziates verwendet sind, das wohlverdiente Zeugniß geben, daß sie auf ihre Ordensjünglinge, die in der Regel gut talentirt sind, und von öffentlichen Lehranstalten kommend bei ihnen eintreten, Kopf und Herz betreffend sehr günstig einwirken, folglich es ihnen nicht an Geist und Geschicklichkeit fehlen kann, die Jugend an sich zu ziehen und fest zu halten.

Indem die Vorsteher des Noviziates es gerne sehen, und daher öfters Gelegenheit geben, daß fremde Priester und auch der höhere Clerus den wissenschaftlichen Uebungen und sogenannten Akademien der Novizen, welche zur Vorbereitung für Lehrerstellen die Humanitätsstudien wiederholen müssen, beiwohnen, hat man sich die volle Ueberzeugung verschafft, daß die Mitglieder dieses Ordens es im hohen Grade verstehen, ihre Individuen auch in wissenschaftlicher Beziehung so vortheilhaft auszubilden, daß, wenn ihnen eine öffentliche Lehr- oder Erziehungsanstalt anvertraut werden sollte, sie auch Vorzügliches zu leisten vermögen, wie es nach dem Zeugnisse der Geschichte aller Orten, wo die Gesellschaft Jesu bestanden hat, wahrgenommen wurde.

Was ihrer Lehrmethode einen vorzüglichen Werth giebt, ist die Beziehung ihrer Uebungen in den Studien auf Religion und Tugend, indem sie die seltene Geschicklichkeit besitzen, in ihren poetischen, rhetorischen und andern Ausarbeitungen nebst den Schönheiten der Diction mit religiöser Wärme auch die Schönheiten und den Werth christlicher Tugenden auszudrücken, und die Liebe zu denselben in den jungen Herzen zu wecken und zu befestigen.

Im Vertrauen auf den vorzüglichen Erfolg der Studien bei den Jesuiten haben auch höhergestellte Aeltern ihre Kinder zu denselben nach Galizien und Tyrol geschickt.

Ad b. Betreffend ihr Wirken als Seelsorger und Prediger, befriedigen sie alle Erwartungen und Forderungen des Ordinariates, da es diesen Ordenspriestern weder an

gründlicher Berufskennntniß der theologischen Wissenschaften, noch an Eifer und Klugheit mangelt; und weil, was sie von der Kanzel, oder im Beichtstuhle, oder am Krankenbette Andere lehren, sie durch einen musterhaften Lebenswandel unterstützen, so genießen sie das volle Vertrauen des gutgesinnten Publikums, und darum wird auch ihre Kirche sehr fleißig besucht.

Es wäre nur zu wünschen, daß man ihre Dienste zur seelsorglichen Aushülfe noch mehr in Anspruch nehmen könnte, da sie noch nicht jene Anzahl Priester haben, um außer der Leitung des zahlreichen Noviziates mehrere derselben zur Seelsorge verwenden zu können.

Ad c. Ihr Verhältniß zur Weltgeistlichkeit läßt im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Diese Ordensväter kommen den Pfarrern jedesmal sehr gefällig entgegen, wenn sie ersucht werden, in ihren Kirchen zu predigen; und leisten unermüdet Aushülfe im Beichtstuhle und am Krankenbette. Auch vergeht selten eine Woche im Jahre, wo nicht ein oder zwei Weltpriester — Pfarrer und Kapläne von der Stadt und vom Lande — in ihr Noviziatthaus kommen, um auf mehrere oder volle acht Tage aus freiem Antriebe unter ihrer Anleitung eine Geistes-Recollektion zu halten. Schon seit mehrern Jahren lade ich meinen Diözesanklerus zu allgemeinen geistlichen Exercitien ein, welche ich von einem Priester der Gesellschaft Jesu abhalten lasse; und jedesmal finden sich so Viele dabei ein, daß, obschon über 150 Priester daran Theil nehmen können, noch mehrere ihren Wunsch, dabei zu erscheinen, nicht befriedigen können, weil es an Raum gebricht, eine noch größere Anzahl zu beherbergen. Es sind auch schon mehrere Diözesanpriester in ihr Collegium eingetreten.

Wenn aus diesem Vertrauen das freundliche Verhältniß des Säkularklerus zu den Jesuiten deutlich hervorgeht, so darf ich auch nicht unberührt lassen, daß sie auch mit der an derselben Kirche angestellten Pfarrgeistlichkeit fortwährend im guten Einvernehmen leben, indem sie ein Kloster bewohnen, dessen Kirche früher Pfarrkirche war, und welche in dieser Eigenschaft nun zum gemeinschaftlichen Gebrauche noch fortbesteht, wobei jedoch, da die Jesuiten keine Pfarrsgeschäfte übernehmen, Säkularpriester angestellt sind.

Kann die Gesellschaft Jesu, da ihr in meiner Diözese noch keine öffentliche Lehranstalt übergeben wurde, daher auf die wissenschaftliche und religiöse Bildung des Clerus noch nicht unmittelbar einwirken, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie mittelbar einen sehr wohlthätigen Einfluß nehmen durch ihren musterhaften Wandel als Priester und Ordenspersonen, durch ihre vielseitige Bildung in der theologischen Wissenschaft, durch die Gründlichkeit und Salbung ihres öffentlichen Unterrichtes, und durch die kluge und fruchtbare Leitung der Seelen von Personen aus allen Ständen,

die zu ihnen volles Vertrauen haben; so daß ich zu meinem innigen Troste die volle Ueberzeugung habe, daß durch die gute Wirksamkeit dieser Ordensgemeinde auch der Geist des Weltklerus in meinem Kirchensprengel eine vortheilhaftere Richtung genommen hat.

Ich würde ihnen auch mit aller Beruhigung eine theologische Lehranstalt anvertrauen, wenn die Umstände es zuließen, Ihnen selbe zu übergeben.

Ad d. Was den vierten Punkt betrifft, so kann ein Bischof über das Verhältniß der Jesuiten zum Ordinariate ganz beruhiget sein. Sie sind ohne Ausnahme ganz zuverlässliche Priester, und daher für jeden Bischof sehr erwünschte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn.

Zwar stehen sie als Ordensglieder nicht unmittelbar unter dem Ordinariate, indem sie nach Vorschrift ihrer Regel, was die Ordensdisziplin und das innere Leben betrifft, von den Ordensobern geleitet werden. Da sie jedoch durch ihre Lokalobern, dann den Provinzial und Ordensgeneral mit dem Oberhaupte der Kirche in engster Verbindung stehen, und mit aller Genauigkeit auf die Beobachtung ihrer, von der heiligen Kirche gutgeheißenen Ordensvorschriften halten, so wird ein Bischof nicht Ursache haben, auf ihr inneres Leben in der Ordensgemeinde und ihre Ordensdisziplin unmittelbaren Einfluß zu nehmen; und sollte sich nach den Wahrnehmungen des Ordinariates bei ein oder dem andern Individuum ein Gebrechen ergeben, so ist von den Ordensobern zu erwarten, daß sie den Wünschen des Bischofs mit Bereitwilligkeit zu entsprechen geneigt sein werden.

Hinsichtlich der Seelsorge und des öffentlichen Gottesdienstes beobachten sie obnehin gewissenhaft auch die Anordnungen des Ordinariates.

Ich habe mir die volle Ueberzeugung verschafft, daß die Jesuiten nach den besten Grundsätzen geleitet werden, und mit Kopf und Herz, und zwar um des Gewissens wegen, es für die heiligste Pflicht halten, der kirchlichen sowie der politischen Behörde gehorsam zu sein, und die ihnen Anvertrauten also anzuleiten, dasselbe zu thun, sie mögen unter einer monarchischen oder konstitutionellen Regierung, oder unter einer Republik, kurz unter was immer für äußern Verhältnissen leben.

Und weil sie überzeugt sind, daß ich ihrem, im rechten Maße selbstständigen Wirken nicht mißtraue, so kommen auch sie mir mit Vertrauen entgegen, und dringen sogar mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ich Zeuge ihres Wirkens sein möchte, öfter in mich, sie zu besuchen, und ihr Thun und Lassen zu beobachten.

Uebrigens werden die Jesuiten bei ihrer klugen Haltung auch von Jenen nicht beirrt, welche den geistlichen Orden überhaupt, und insbesondere dem Jesuitenorden nicht geneigt sind.

Ich sehe daher diese Ordensgemeinde als eine der schönsten Zierden meines Kirchensprengels und als eine religiöse Pflanzung an, von welcher mit dem Segen Gottes für Kirche und Staat reichliche Früchte zu hoffen sind; und werde jeder Diöcese und jedem Lande Glück wünschen, welches diese Ordensgemeinde aufnimmt, um ihre Lehr- und Erziehungsanstalten derselben anzuvertrauen.

Gräß, am 22. Februar.

R o m a n,
Fürstbischof.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Auf den Aschermittwoch ist der Große Rath einberufen. Wahrscheinlich wird die höhere Schulangelegenheit, resp. Jesuitenangelegenheit, zur Sprache kommen. Nachdem das Minoritätsgutachten des Erziehungsrathes gänzlich aus der Berathung der Kommission gefallen, sollen dem Gr. Rathe dennoch drei verschiedene Gutachten vorgelegt werden. Es wäre somit voreilig, wollte man auch nur muthmaßlich zum voraus bestimmen, was beschlossen werden dürfte. Davon jedoch darf man überzeugt sein, daß der Große Rath nicht ohne gute Gründe einen Beschluß fassen wird.

Freiburg. In diesem Augenblicke zeigt sich dahier ein reger Wettstreit, an Bern eine ächt christliche Rache zu üben. Man weiß, daß es der reformirten Gemeinde in Freiburg seiner Zeit vornehmlich durch die reichlichen Unterstützungen, die ihr von Bern aus zuströmen, gelang, eine Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus zu erbauen. Die katholische Gemeinde in Bern durfte daher wohl mit Zuversicht erwarten, es werde der katholische Wohlthätigkeitsinn Freiburgs bei gegebenem Anlasse sich nicht weniger bethätigen. Wie man vernimmt, hat dieselbe sich hierin auch nicht getäuscht; denn bereits sollen recht namhafte Beiträge zum Ankaufe des katholischen Pfarr- und Schulhauses daselbst gestossen sein und mehrere noch in Aussicht stehen. Herr Chorherr Gausler, früher k. Vikar in Bern, nimmt sich der Sache mit Eifer an.

Wallis. Die von Hrn. Kaplan Stocker auf dem Gubel gehaltene Predigt*) wird von einem Geistlichen dieses Kantons in's Französische übersetzt. Dies ist eine schwierige, aber verdienstvolle Arbeit; denn seit Langem ist keine so nützliche Schrift im Druck erschienen, wie diese, und wir sind der Ansicht, wer sich ihre Verbreitung angelegen sein lasse, übe ein gutes Werk.

— Die öffentlichen Blätter haben von der grausamen Behandlung gesprochen, welche die Jungschweizer den zwei höchst achtbaren Geistlichen H. Dunoyer und

*) Im Verlag der Gebr. Häber in Luzern.

Sardinier zugefügt haben. Näher und sichern Aufschluß darüber giebt folgende Klagschrift dieser zwei Geistlichen an den Staatsrath:

„Tit. Die Unterzeichneten, welche in der Nacht vom 18. d. dermaßen mißhandelt wurden, wie man nur in Zeiten der Barbarei erhört hat, glauben, die Staatsbehörde, welche zum Schutze des Unterdrückten dasteht, werde gerne eine treue und ausführliche Darstellung des Herganges erhalten, um gegen falsche Berichte gesichert zu sein, womit die Urheber derselben die öffentliche Meinung irre zu führen trachten werden.“

In Familien- und Privat-Angelegenheiten hatten wir uns am 17. in unsern Heimathort Monthey begeben. Sobald man uns dort gewahrte, waren wir Gegenstand schmähtlicher Spionerei. Abends giengen wir nach Collombey, um beim dortigen Pfarrer zu übernachten. Auch dahin folgten uns einige Individuen, stellten an den Zimmern, wo wir uns mit dem Pfarrer befanden, Leitern an, um uns zu belauschen und zu beobachten, die Hausthüre wurde barrikadirt, so daß am nächsten Morgen die Magd von außen Hülfe anrufen mußte, um ausgehen zu können.

Am 18. kehrten wir nach Monthey zurück. Da wurden wir auf allen Schritten beobachtet, obschon wir nur ins Pfarrhaus, zu den Verwandten und jedenfalls unverdächtigen Personen giengen. Abends kehrten wir nach Collombey zurück, um beim Beichtiger des dortigen Frauenklosters zu übernachten. Nach dem Nachessen (Abends 7 Uhr) traten zwei Männer der Gemeinde Collombey-Muraz ein und forderten uns auf, unverzüglich die Gemeinde zu verlassen. Auf unsere Frage, in wessen Auftrag sie dies thäten, wiederholten sie ihre Aufforderung nur noch gebieterischer, weil wir uns am vorhergehenden Abend im Gespräch mit dem Pfarrer ungeziemende Aeußerungen gegen die junge Schweiz erlaubt hätten. Wir behaupteten, nichts Ungeziemendes gesprochen zu haben, und verweigerten die Folgeleistung, so lange uns nicht eine Aufforderung dazu vom Ortspräsidenten vorgewiesen würde. Auf dieses wurde uns mit Gewalt gedroht; wollen wir freiwillig gehen, so soll uns nichts Widriges begegnen, sonst aber könne man uns für nichts gut stehen. Auf unsere wiederholte Weigerung öffneten sie die Thüre, und sogleich drang ein Haufen Menschen von wildem Aussehen in unser Zimmer, die Aufforderung wurde wiederholt von uns beharrlich abgelehnt.

Während dies geschah, trat Hr. Kastlan und Großrath Parvey in das Zimmer. In der Hoffnung, seine Anwesenheit werde uns zu gut kommen, klagten wir ihm die Gewaltthätigkeit, die man an uns ausüben wolle. Aber statt zu vermitteln hielt er zu unsern Gegnern. Durch unsere energischen Vorstellungen und Weigerungen der Folgeleistung ließ er sich doch bewegen, die Wüthenden von der

Anwendung der Gewalt abzuhalten und unser Begehren zu unterstützen, bis am Morgen uns verbleiben und Messe lesen zu lassen, worauf wir dann anerboten uns zu entfernen. Aber umsonst, der Haufen war unerbittlich. Umsonst bemerkten wir, sie begehen doppelte Verfassungsverletzung, weil diese die Personen und Wohnungen unverletzlich erkläre. Es wurde uns entgegnet, die „junge Schweiz“ wolle es so haben, und gebe nicht von ihrem Entschlusse ab. Trotz aller Gegenvorstellungen wurden wir mit Gewalt zum Zimmer hinausgestoßen.

Jetzt baten wir Hrn. Kastlan Parvey, uns die Nacht über in sein Haus aufzunehmen, was er uns zusagte. Wir giengen nun in der Hoffnung, die Nacht über bei Hrn. Parvey zu bleiben; aber als wir zum Haus hinaus kamen, standen Leute am Wege, die uns mit Drohungen und Beschimpfungen empfiengen, wir wurden ganz umringt von einer Menge, die ein furchtbares Charivari erhob, wir sahen Bajonette und andere Waffen um uns herum bliken; wir wurden auf das beleidigendste gehöhnt, einer von uns grob mißhandelt. Nur mit großer Mühe konnte der Kastlan Parvey uns zu sich führen, um sein Versprechen zu halten. Vor seinem Hause entstand ein gewaltiger Streit, die Einen wollten uns bis zum Morgen im Hause bleiben lassen, die Andern dagegen uns sogleich über die Grenzen des Jähnen schaffen. Letztere blieben Meister, und wir mußten wandern; man nahm uns beim Arm, der ganze Haufen zog mit, das Charivari begann von Neuem; es mögen solcher Begleiter etwa 150 gewesen sein. Wir glaubten zu bemerken, sie stehen unter dem Befehl des Viehärztes Pignat und des Vizepräsidenten von Monthey und Großrathes Zumosen, welche beide immer um uns waren und mit Beschimpfungen und groben Insulten uns überschütteten.

So wurden wir Kriminalverbrechern gleich unter Fluch und Hohn fortgeführt, mitunter drangen auch Drohungen der Ermordungen an uns heran. Auf der Brücke von Monthey schien die Erbitterung zuzunehmen; man wollte Hrn. Sardinier nöthigen, an der Stelle, wo Codonnet erlegen, niederzuknien und öffentliche Abbitte zu thun, was er aber verweigerte. Der Weg wurde also fortgesetzt, und auf dem ganzen Zug bis St. Moriz dauerte das Charivari und die beleidigendsten Vorwürfe fast ununterbrochen fort. Zu St. Moriz endlich wurden wir freigelassen, nachdem man uns vorher noch Versprechen hatte abnöthigen wollen, die jedes Menschen unwürdig wären.

Am gleichen Abend wurden von der gleichen Bande zu Monthey ähnliche Unordnungen verübt. Leopold Guerraty, Mitglied des Gemeinderaths von Monthey, drang in ein Haus und durchsuchte es ganz, um uns darin zu finden. Darauf wurde die Familie Sardinier gequält, die ihr Hausthüre eingeschlagen, die Friedensstörer erfüllten die Bewoh-

ner von Monthey mit Schrecken, indem sie vor den Häusern der achtbarsten Bürger stehen blieben, um ihnen alles Schändliche zuzurufen. Das thaten sie, bevor sie den Zug nach Colombey antraten.

Das, Sit., ist in Kurzem nach der strengsten Wahrheit der Hergang des Attentats, dem wir zum Opfer geworden, und wir erklären, daß jede Darstellung, komme sie woher sie wolle, wenn sie der obigen widerspricht, als unrichtig und unwahr zu betrachten ist. Wir protestiren auch gegen jede Anschuldigung, als wären unsere Worte oder Handlungen Anlaß dazu gewesen, denn wir waren aller Politik durchaus fremd; eben so weisen wir jeden Vorwurf zurück, als wären wir in irgend ein Haus gegangen, um politische Leidenschaften aufzuregen.

Obschon die öffentliche Meinung den unerhörten Akt der Gewaltthätigkeit bereits nach Verdienen gebrandmarkt hat, wird doch die Regierung leicht erkennen, was die öffentliche Ordnung und die Gesetze gegen solche Verletzung der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes fordern. Wir benötigen diesen Anlaß u.

St. Moriz, den 22. Jänner 1844.

Unterz. J. Dunoyer, Priester.

Adrian Sardinier, Priester.

Uargau. Im sogenannten Baderbiet zirkulirt wieder eine Bittschrift für Herstellung des Kapuzinerklosters in Baden. — Der Regierungsrath wollte auf die bischöfliche Aufforderung den Distrikalender nicht verbieten.

Thurgau. Als Beweis, wie die kathol. Korporationen sich angelegen sein lassen, jedes christliche Unternehmen nach Kräften zu befördern, mag Ihnen die Nachricht dienen, daß sämtliche Klöster hiesigen Kantons eine ihrem Vermögensstande entsprechende Beisteuer an den Ankauf des katholischen Pfarrhauses in Bern verabsolgt haben.

Bern. Das hiesige Amtsgericht hat den heroischen Kämpfer gegen das Christenthum zu 60wöchentlicher unnachlässiger Leistung, 50 Frkn. Buße und zu den Kosten verurtheilt; Jenni, Sohn, hat sogleich appellirt, alle redlichen Leute hoffen aber, er werde vom Regen in die Traufe fallen.

Württemberg. Hier wird geklagt, daß, während die Staatsregierung eifrig ihr Ansehen und ihre Rechte bewacht, die Kirche und die Religion sich der gleichen Wahrung keineswegs zu erfreuen haben. Die sogenannten Wochenblätter, welche am meisten unterm Volk verbreitet sind, enthalten oft Aufsätze, die auffallend gegen die Sittlichkeit verstoßen. Das Oberamt übt die Censur. Ein katholischer Geistlicher klagte diesfalls gegen das Oberamt bei der protestantischen Regierung des Donaufreises; allein wie lautete der loyale Bescheid? „Das Oberamt sei nicht befugt gewesen, die an-

stößigen Artikel zu streichen, da es eine präventive Censur nur in politischer Hinsicht auszuüben habe“, mit andern Worten: Heiliget den Götzen, Staat genannt, aber gegen die Religion und Sitte schreibt und druckt, wie ihr's verantworten möget. — Obschon Württemberg bereits ein Correktionshaus für Geistliche hat, welche sich ihres Standes durch unmoralischen Wandel oder offenbar irrige Lehren unwürdig erzeigen, wird dennoch als großes Bedürfnis anerkannt, noch eine eigene Besserungsanstalt für solche zu besitzen. Was muß man aber erst von einer Diözese denken, wo weder für das eine noch für das andere gesorgt ist?

England. In diesem Lande allein (ohne Schottland und Irland) sind gegenwärtig 648 katholische Priester angestellt; das Land zählt 490 Kirchen, 9 Kollegien, 27 Klöster, sehr viele Freischulen und milde kathol. Anstalten. — In einer Volksversammlung wurde aus authentischen Quellen nachgewiesen, daß 11 protestantische in Irland angestellte Bischöfe, welche fast gar keine Religionsangehörige zählen, bei ihrem Tode über 47½ Million Franken hinterlassen haben. Das müßten ihnen die katholischen Irländer zahlen. In einer Gemeinde, wo selbst die Protestanten allmählig zur kath. Kirche übergegangen waren; blieb nur der Pfarrer und seine Familie protestantisch, weil er jährlich 4000 fl. Einkünfte bezog. — Der Erzbischof Crolly von Armagh, Primas von Irland, hat in einer öffentlichen Versammlung jeden katholischen Irländer zur Vertheidigung der Religion aufgefordert. Veranlassung war die Ausschließung der Katholiken von der Jury durch den Staatsanwalt im Prozeß O'Connells; denn wenn diese Verfassungsverletzung angehe, so sei die Emanzipation zernichtet, der Katholik für seine Ehre, Gut, Religion und Leben nicht mehr sicher.

Literarische Anzeige.

In der **B. Schmid'schen** Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Luzern bei Gebr. Häber zu haben:

S. Vincentii Lirinensis Commonitorium adversus hæreticos. Notis illustratum a Clerico Diocesis. August. 12. 1843.

Es wird gewiß sehr Vielen erwünscht sein, dieses so häufig zitierte goldene Büchlein hier in einer neuen Auflage zu erhalten.

R. P. T. Petri Alcantara de Meditatione et Oratione libellus aureus. Accedit vita auctoris. Novam editionem curavit M. Sintzel 12. 1843.

Dieses Büchlein kann allen nach Vollkommenheit strebenden Seelen nur höchst heilsam sein, sagt die Approbation mit Recht, woran auch Niemand zweifelt, wer den heil. Verfasser kennt.

Erklärung der Gebete und Ceremonien bei Auspendung der hl. Sakramente. Von Generalvikar A. Mäzler in Augsburg. Mit bischöflicher Approbation 1843.

Erklärung der bei Auspendung der hl. Sakramente vorkommenden Gebete ist Zweck dieses Büchleins, dem es sehr wohl genügt, nebst dem daß es auch mit denselben sehr faßlich bekannt macht.